

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eckfilm GbR

## 1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Arbeitsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der *Joshua Basu und Jerome Chauvistre, Eckfilm GbR*. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten für alle von der Eckfilm GbR angefertigten Bild- und Tonmaterialien. Das vom Auftraggeber am Ende erworbene Medium wird nachfolgend *Produkt* genannt.
- 1.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt.
- 1.4 Für alle Streitigkeiten über Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Eckfilm GbR in Essen.

## 2 Produktion

- 2.1 Das Produkt wird mindestens in einer Qualität hergestellt, wie sie die Eckfilm GbR anhand von Arbeitsproben auf der Website vorweisen kann.
- 2.2 Die ausschließliche Verantwortung für die technische und inhaltliche Gestaltung des Produkts liegt bei der Eckfilm GbR. Für die sachliche Richtigkeit des Produktinhalts sowie die rechtliche Zulässigkeit ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.
- 2.3 Änderungswünsche, die der Auftraggeber nach Erteilung des Auftrags, aber vor Produktionsbeginn geltend macht, müssen von der Eckfilm GbR berücksichtigt werden. Über eventuelle aus diesen Änderungen resultierende Preisänderungen muss der Auftraggeber informiert werden. Bei Änderungswünschen, die die bis dahin getroffene Absprachen so stark verändern, dass die Eckfilm GbR die Verantwortung dafür nicht übernehmen kann, berechnen den Auftragnehmer zur Ablehnung. In diesem Fall steht der Eckfilm GbR ein fristloses Kündigungsrecht zu und die bis dahin entstandene Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen.
- 2.4 Wünscht der Auftraggeber nach Produktionsbeginn Änderungen, können diese nur unter der Zustimmung der Eckfilm GbR vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 2.5 Wünscht der Auftraggeber die Nutzung eines bestimmten Bild- oder Tonmaterials, so garantiert er, dass er alle notwendigen Rechte an dem verwendeten Material besitzt.

## 3 Kosten

- 3.1 Die Eckfilm GbR ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Wunsch alle in den Rechnungen aufgeführten Posten zu spezifizieren. Zusätzlich entstehende Kosten sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.
- 3.2 Tritt der Auftraggeber ohne Verschulden der Eckfilm GbR vom vereinbarten Vertrag zurück, so kommt er für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten auf.
- 3.3 Äußert der Auftraggeber Änderungswünsche, die Mehrkosten nach sich ziehen, so müssen diese Kosten von der Eckfilm GbR ausdrücklich benannt werden. Im Falle, dass die Eckfilm GbR dies versäumt, dürfen dem Auftraggeber nur 75% der zusätzlich angefallenen Herstellungskosten in Rechnung gestellt werden.
- 3.4 Kommt eine Änderung des Produkts durch Vorschlag der Eckfilm GbR zustande, die zu Mehrkosten führt, so muss der Auftraggeber diese Änderungen und Zusatzkosten ausdrücklich genehmigen.
- 3.5 Zusätzliche Produktionszeit, die nicht durch Verschulden der Eckfilm GbR anfällt (z.B. durch wetter- und naturbedingte Verzögerungen) wird in Rechnung gestellt. Diese Mehrkosten müssen von der Eckfilm GbR auf Wunsch des Auftraggebers gesondert ausgewiesen werden.
- 3.6 Wird ein Drehtermin später als vierzehn Tage vor dem vereinbarten Termin durch den Auftraggeber verschoben, hat die Eckfilm GbR Anspruch auf 75% der Tageskosten.

## 4 Zahlungen

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, gilt folgende Zahlungsregelung:
  - 50% vor Produktionsbeginn
  - 50% vor Übergabe des Produkts
- 4.2 Soweit in der Preiskalkulation Vorkosten, wie Casting, Equipmentkosten, Reisekosten oder Locationscouting aufgeführt sind, werden diese bei Auftragserteilung in voller Höhe fällig.
- 4.3 Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung im Verzug, ist die Eckfilm GbR berechtigt, Mahnungskosten von 15% des Rechnungsbetrages pro versäumtem Monat zu erheben. Die Mahnung erfolgt an die angegebene Kontakt-Mailadresse.

## 5 Lieferung

- 5.1 Der Zeitpunkt der Ablieferung des Produkts wird zwischen der Eckfilm GbR und dem Auftraggeber festgelegt. Die Eckfilm GbR ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Wunsch Auskunft über den zeitlichen Ablauf und den momentanen Stand der Herstellungsarbeiten zu geben.
- 5.2 Kommt es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers oder aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch Dritte etc.), kann der Fertigstellungstermin mindestens um die Zeitspanne überschritten werden, um welche sich die Herstellungszeit verzögerte bzw. unterbrochen war. Die Voraussetzung dafür ist, dass binnen dieser Zeit bei Zugrundelegung eines vernünftigen wirtschaftlichen Maßstabes die Fertigstellung möglich ist. Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers um mehr als 3 Monate, so ist die Eckfilm GbR berechtigt, aus dem Arbeitsverhältnis zurückzutreten. Bis dahin angefallene Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

- 5.3 Erkennt die Eckfilm GbR, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu unterrichten. Dadurch entstehende Zusatzkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 5.4 Wird der Zeitplan aus Gründen überschritten, die die Eckfilm GbR trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht beeinflussen kann (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation etc.), verschiebt sich der Abgabetermin entsprechend.
- 5.5 Hält die Eckfilm GbR den Abgabetermin nicht ein, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen, binnen derer die Eckfilm GbR das Produkt abzuliefern hat.

## 6 Abnahme

- 6.1 Die Eckfilm GbR übergibt dem Auftraggeber das Produkt unmittelbar nach der Fertigstellung in vereinbarter Form. Der Auftraggeber muss innerhalb von fünf Werktagen schriftlich die Abnahme des Produkts bestätigen. Erfolgt die schriftliche Zustimmung nicht gilt das Produkt als abgenommen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern das Produkt der festgelegten Absprache bzw. dem Konzept/Drehbuch und dem gängigen Qualitätsstandard entspricht (siehe 2.1). Auch sofern das Produkt von den getroffenen Absprachen bzw. dem Konzept/Drehbuch abweicht, diese Abweichungen jedoch auf Wunsch des Auftraggebers eingearbeitet wurden, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Geschmacksretouren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.3 Reklamationen müssen innerhalb einer Frist von fünf Werktagen nach Übergabe des Produkts schriftlich dargelegt werden. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

## 7 Haftung

- 7.1 Der/die in der Rechnung genannten Gesellschafter der Eckfilm GbR haftet/n im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dem Auftraggeber gegenüber für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 7.2 Die Eckfilm GbR haftet nicht für Schäden, die durch Dritte, während der Herstellung, durch die Veröffentlichung oder einen Produktionsverzug/-abbruch entstehen. Ein Haftungsanspruch für den Inhalt des entstehenden Bild- und Tonmaterials übernimmt die Eckfilm GbR nicht. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Vorschriften.

## 8 Rechte

- 8.1 Die Eckfilm GbR versichert, dass sie über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte an allen eingebrachten Bild- und Tonmaterialien verfügt.
- 8.2 Der Auftraggeber versichert, dass er alle urheberrechtlichen und bildrechtlichen Verwertungsrechte für alle vom Auftraggeber miteinbezogene Dritte, verwendete Örtlichkeiten und Materialien an die Eckfilm GbR zur Herstellung des Produkts überträgt.
- 8.3 Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung uneingeschränkte Nutzungsrechte am Produkt und darf beliebig viele Kopien für eigene Zwecke herstellen. Der Weiterverkauf ist ohne die Zustimmung der Eckfilm GbR nicht gestattet.
- 8.4 Das Eigentum an allen während der Produktion entstandenen Rohmaterialien und daraus resultierenden Zwischenprodukten sowie Ideen/Konzepten/Drehbüchern verbleibt bei der Eckfilm GbR. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber kein Anspruch auf die Rohmaterialien.
- 8.5 Die Eckfilm GbR besitzt das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die von ihr angefertigten Produkte für den unmittelbar eigenen Bedarf (z.B. für Präsentationen vor Kunden, auf Festivals, Messen und Firmenveranstaltungen oder für das eigene Werbeangebot) uneingeschränkt zu nutzen.

## 9 Datenschutz

- 9.1 Die Eckfilm GbR versichert, dass persönliche Daten des Auftraggebers nicht an produktionsferne Dritte weitergegeben werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers.
- 9.2 Mit dem Erteilen des Produktionsauftrages oder dem Erhalt der Rechnung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, der Eckfilm GbR, unwiderruflich, räumlich und zeitlich unbeschränkt, das Recht zur Verwertung und aller in Betracht kommenden Nutzungszwecke, der angefertigten Bild- und Tonmaterialien, mit einer unveränderten oder veränderten Darstellung, einzuräumen. Der Auftraggeber sichert zu dieses Einverständnis auch für alle miteinbezogene Dritte schriftlich eingeholt zu haben und überträgt dieses auf die Eckfilm GbR. Ein Vordruck dieser *Erklärung zur Übertragung der Bildrechte* erhält der Auftraggeber auf Nachfrage von der Eckfilm GbR.
- 9.3 Die Eckfilm GbR ist berechtigt, alle erhobenen Daten, während der Produktion entstandene Rohmaterialien und daraus resultierende Zwischenprodukte sowie Ideen/Konzepte/Drehbücher auf unbestimmte Zeit zu speichern. Eine garantierte Archivierung muss der Auftraggeber vor Produktionsbeginn anfragen. Diese zusätzliche Dienstleistung wird in Rechnung gestellt und ist vorab zu zahlen.
- 9.4 Zum internen Datentransfer und zur Übergabe des Produktes kann die Eckfilm GbR Filehosting-Dienste von Drittanbietern (z.B. Google Drive, Dropbox oder WeTransfer) nutzen. Der Auftraggeber akzeptiert diese Nutzung und die AGB dieser Dienste von Drittanbietern.

